

Sitzung des Gemeinderats Hummeltal am 11. Mai 2022

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Tobias Goldfuß, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Stephan Kroll, Otto Löhr, Alfred Popp, Marianka Reuter-Hauenstein, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens an bestehendes Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 182/19 Gemarkung Pettendorf (Eichenreuther Str. 15)

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Innenbereichsvorhaben (§ 34 BauGB) wurde ebenso erteilt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2021-2025

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021-2025.

Verschiedenes

Jubiläumsfeier 50 Jahre Hummeltal

Bgm. Meyer teilte mit, dass die Einladungen, 127 Stück, zwischenzeitlich verschickt wurden. Gemeinderat Röder verteilt im Folgenden den Fahrplan der Bimmelbahn, die am 18. Juni fahren wird. Weiterhin gab er bekannt, dass der Fahrplan und das Programm im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Übermittlungssperre Einwohnerdaten

Aus gegebenem Anlass wies Bgm. Meyer darauf hin, dass diejenigen Bürger, die eine Übermittlungssperre haben einrichten lassen, nicht zu den runden Geburtstagen besucht werden, da deren Daten dann auch nicht in der Geburtstagsliste enthalten sind, die der zuständige Bürgermeister erhält. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen lassen auch keine „informelle“ Unterrichtung des Bürgermeisters zu.

Städtebauförderung; Dorfplatz Pittersdorf

Bgm. Meyer gab bekannt, dass das Anwesen Dorfstr. 4 zum Denkmal erklärt werden wird. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange war seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt eine entsprechende Prüfung durch das Landesamt für Denkmalpflege veranlasst worden. Dieses hat -nach Aktenlage und ohne Ortstermin- die Feststellung getroffen, dass dem ehemaligen Schulgebäude die Denkmaleigenschaft zuzusprechen ist. Bisher war dies nicht der Fall. Für die Gemeinde, die das Gebäude nur zum Zwecke des Abrisses erworben hatte, ist dies ein schwerer Schlag, da die Planungen für die Neugestaltung des Dorfplatzes erneut überarbeitet werden müssten. Außerdem müsste die Gemeinde den Bau erhalten, obwohl keinerlei Nutzung denkbar ist. Die endgültige Entscheidung bleibt zunächst abzuwarten.

Geschwindigkeitsmessungen Eichenreuther Straße

Bgm. Meyer informierte über die zweite Messreihe. Die im Zuge dieser gemessenen Geschwindigkeiten waren noch geringer, als die bei der ersten Messaktion ermittelten.